

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 17/0422</b>
<b>41 - Jugendamt</b>			<b>Datum: 14.09.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Bülter, Ulrike</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>14.09.2017</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Ev. Beratungsstelle für Familien in Norderstedt des Diakonischen Werkes - Anpassung des Leistungsumfanges**

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf von zusätzlich 340 Beratungskontakten der Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes an.

Er beschließt, dem Diakonischen Werk für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 27.727 Euro zur Verfügung zu stellen.

Die für das Haushaltsjahr 2017 erforderlichen Mittel in Höhe von 27.272 Euro stehen im Deckungsring des Produktkontos 363320/531800 zu Verfügung.

Die für das Haushaltsjahr 2018 und voraussichtlich 2019 erforderlichen Mittel in Höhe von 27.272 Euro werden im Haushalt 2018/2019 bereitgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, den Vertrag mit dem Diakonischen Werk entsprechend zu ändern.

### **Haushaltsrelevante Daten:**

Produkt/Konto: 363320/531800  
 Haushaltsplan: 2017 und 2018/2019  
 Ausgabe: 27.272 €  
 Mittel stehen zur Verfügung: 2017 ja  
 2018/2019 – Aufnahme in Haushaltsplanung erforderlich

### **Sachverhalt**

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.06.2016 (TOP 6) erläuterten Vertreterinnen des Diakonischen Werkes als Träger der Erziehungsberatungsstelle die Fallzahlenentwicklung in den Beratungen des Vorjahres und des laufenden Jahres.

Mit Schreiben vom 09.08.2016 stellte das Diakonische Werk einen Antrag auf Erhöhung der Beratungskontakte für den Bereich Fachberatungsstelle sexuelle Gewalt, da dieser Mehrbe-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

darf derzeit aus dem präventiven Anteil genommen werden müsste, wenn die Diakonie nicht weiterhin Gelder wie in dem bisherigem Umfang in die Fachberatungsstelle geben will.

Im Rahmen der Verhandlungen über den Antrag wurden Gespräche mit Vertreterinnen des Diakonischen Werkes und dem Leiter des Sozialwerkes als weiteren Träger einer Erziehungsberatungsstelle geführt. Ziel der Gespräche war es, die gleichmäßige Be- und Auslastung beider Beratungsstellen zu erörtern.

Der Jugendhilfeausschuss wurde über die Verhandlungen und Gespräche informiert (Mitteilungsvorlage M 16/0424, Sitzung 10.11.2016; Mitteilungsvorlage M 17/0101, Sitzung 27.04.2017). Des Weiteren hat die SPD-Fraktion in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.12.2016 einen Antrag (A 16/0471) gestellt, dem Diakonischen Werk zusätzliche Verrechnungseinheiten zur Verfügung zu stellen.

Am 29.08.2017 fand ein Gespräch zwischen den Vertreterinnen des Diakonischen Werkes und Vertretern des Jugendamtes statt, um den vorliegenden Antrag abschließend zu erörtern.

Für dieses Gespräch wurden die Entwicklung der Fallzahlen und die Entwicklung der Anzahl der Beratungskontakte ab Beginn der aktuellen Vertragslaufzeit zu Grunde gelegt. Die entsprechenden Zahlen wurden den Sachberichten des Diakonischen Werkes für die Erziehungsberatungsstelle entnommen. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

<b>Fallzahlen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>1. HJ 2017</b>
Erziehungsberatung	227	261	271	159
Cochemer Modell	7	12	12	
FB sex. Gewalt	29	30	38	22
Lebensberatung	31	40	33	29
Summe	294	343	354	210

<b>Beratungskontakte</b>	<b>Vorgabe</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Erziehungsberatung	2.347	2.028	2.646	2.552
Cochemer Modell	70	78	45	169
FB sex. Gewalt	600	640	787	678
Lebensberatung	261	182	226	217
Summe	3.278	2.928	3.704	3.616
Differenz zu Soll		-350	426	338

Anteil Prävention	164	180	252
FB sex. Gewalt			

Daraus ergibt sich, dass in der Fachberatungsstelle 78 Beratungskontakte mehr als vertraglich vereinbart erbracht wurden. Der Anteil der Prävention der Fachberatung ist gestiegen, liegt aber lt. den Angaben in den jeweiligen Sachberichten und Bestätigung im Gespräch am 29.08.2017 innerhalb der vertragsmäßig zugestandenen einzelfallübergreifenden Leistung inkl. Präventionsarbeit in Höhe von 25 % der Arbeitskapazität (Gesamtberatungskontakte) der Erziehungsberatungsstelle. Die seinerzeit im Antrag geforderten 500 Beratungskontakte mehr, werden bei weitem nicht erreicht.

Die Gruppenarbeit der TUSCH-Gruppe wird derzeit aus den Mitteln der Prävention finanziert. Lt. Aussage der Vertreterin der Erziehungsberatungsstelle im Gespräch am 29.08.2017 ist die TUSCH-Gruppe bereits in den im Sachbericht 2016 angegebenen 25,6 % für Prävention enthalten.

Das Jugendamt hat dem Träger den Vorschlag unterbreitet, die Anzahl der im Jahr 2016 über den vertraglich zu leistenden Beratungskontakten aufgerundet auf 340 Beratungskontakte als Mehrbedarf für die Jahre 2017 und 2018 anzuerkennen und die Zuwendung entsprechend um jeweils 27.727 € zu erhöhen.

Durch die Erhöhung der Beratungskontakte wird die Finanzierung der TUSCH Gruppen aus dem Präventionsanteil von 25% gesichert.

Die Vertreterinnen des Diakonischen Werkes sind mit diesem Vorschlag einverstanden.